

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 39

Sonnabend, den 26. September

1908

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Bekanntmachung.

In dem Enteignungsverfahren für die zum Bau der Nebenbahn von Groß-Graben nach Nitrowo aus den Grundstücken Muschitz Band I Blatt 28, Blatt 11 und Blatt 53 erforderlichen Flächen ist durch die Verträge zwischen den Grundeigentümern und der Staatseisenbahnverwaltung sowie dem Kreise Groß-Wartenberg — d. d. Groß-Wartenberg, den 4. Juli 1908 eine Einigung über den Gegenstand der Abtretung erzielt worden (§ 16 des Enteignungsgesetzes).

Als Kommissarius des Königlichen Regierungspräsidenten zu Breslau habe ich behufs Feststellung der den Grundeigentümern, Arbeiter Gottlieb Zech und Ehefrau Rosina geb. Rink (Blatt 28) in Kallowski, Zimmermann Robert Dettle und Ehefrau Marie geb. Reizig (Blatt 11) in Muschitz und Landwirt Hermann Barth (Blatt 53) in Alt-Festenberg für die aus den genannten Grundstücken abgetretenen Flächen in Größe von 10 Ar, bezw. 21 Ar, bezw. 25 Ar zu gewährenden Entschädigung unter Vorladung der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen als Vertreterin des Unternehmers und der vorgenannten Eigentümer auf

Dienstag, den 13. Oktober d. Js.
3 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle
Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszah-

lung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Absatz 6 des § 25 a. a. O. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termine zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 16. September 1908.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Meyer, Regierungsrat.

Berlin, den 17. September 1908.

Mit dem 30. September d. Js. läuft die Frist ab, innerhalb welcher die durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 außerkursgesetzten Eintalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichs- und Landesbanken noch einzulösen sind. Auf diesen bevorstehenden Fristablauf wird hierdurch nochmals mit dem Bemerken hingewiesen, daß die versäumte Einlösung der noch im Verkehr befindlichen Eintalerstücke für deren Besitzer erhebliche Verluste zur Folge haben würde.

Der Finanz-Minister
gez: Dombois.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 25. September 1908

Die asiatische Cholera scheint sich in Rußland weiter auszubreiten. Amtlichen Nachrichten zufolge sind seit dem Beginn der Epidemie 3141 Erkrankungen mit 1505 Todesfällen, davon allein in der Woche vom 21. bis 28. August 1199 Erkrankungen mit 573 Todesfällen in Rußland vorgekommen. Bis vor kurzem waren ausschließlich die in den Stromgebieten der Wolga und des Don gelegenen Gouvernements beteiligt, jedoch ist am 28. August auch

in Lodz, im Gouvernement Petrokow (Polen) ein Cholerafall gemeldet worden.

Unter diesen Umständen erscheint es geboten, choleraverdächtigen Erkrankungen, namentlich bei Personen, welche aus Rußland kürzlich zugereist sind, besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen und gegebenenfalls unverzüglich die bakteriologische Untersuchung zu veranlassen, welche in Gemäßheit des § 16, P. 2 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 nebst den dazu erlassenen preussischen Ausführungsvorschriften vom 12. September 1904 durch das Hygienische Universitäts-Institut in Breslau, also nicht durch die Medizinal-Untersuchungsstelle bei der königlichen Regierung hier selbst auszuführen ist.

Breslau, den 9. September 1908.

Der Regierungspräsident.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

In letzter Zeit haben wiederholt Bestrafungen von Fuhrleuten stattfinden müssen, die nach Eintritt der Dunkelheit (1 Stunde nach Sonnenuntergang) ihre Fuhrwerke nicht beleuchtet hatten. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die Fuhrwerksbesitzer eindringlichst an die Befolgung der bestehenden Bestimmungen über die Beleuchtung der Fuhrwerke nach Eintritt der Dunkelheit zu erinnern, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Fahren mit unbeleuchteten Fuhrwerken nicht geduldet werden kann.

Groß-Wartenberg, den 18. September 1908.

Gemäß § 9 der Umsatzsteuerordnung für den Kreis Groß-Wartenberg vom 24. April 1907 (Kreisblatt S. 231 ff.) müssen die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten — d. h. sowohl der Verkäufer als auch der Käufer — innerhalb von 2 Wochen nach dem Erwerb eines Grundstückes dem hiesigen Kreisauschuß hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche oder protokollarische Mitteilung machen. Die Unterlassung dieser vorgeschriebenen Anzeige ist gemäß § 13 der Steuerordnung mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bedroht.

Bisher ist eine solche Anzeige nur in den seltensten Fällen erstattet worden. Von Bestrafungen wurde jedoch bisher mit Rücksicht darauf, daß die Umsatzsteuerordnung erst kurze Zeit besteht und ihre Bestimmungen den Kreisbewohnern

noch nicht hinlänglich bekannt sein dürften, abgesehen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die Grundbesitzer erneut auf die vorerwähnte Anzeigepflicht hinzuweisen, und auch bei jedem Verkaufsfall die Beteiligten ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestrafung sowohl des Verkäufers als auch des Käufers erfolgen muß, wenn der Anzeigepflicht nicht genügt wird.

Groß-Wartenberg, den 22. September 1908.

Betrifft Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeindevorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1891, Seite 95/96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bis zum 10. Oktober 1908 eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 26. Juni 1908 (Seite 321) aufgestellten Muster über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachjengängerei pp. und den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1908 einzureichen.

In der Nachweisung ist die Zahl der männlichen und die Zahl der weiblichen Arbeiter, die in den Monaten Juli, August, September 1908 aus den Guts- — Gemeindebezirken des hiesigen Kreises nach Sachsen, Niederschlesien pp. gegangen sind und ferner die Zahl der zugezogenen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.

Sind Arbeiter nicht weggegangen, bezw. angenommen worden, so ist mir bis zum 10. Oktober cr. Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 24. September 1908.

Bei Prüfung der Invalidenrentenanträge ist mir aufgefallen, daß sehr häufig die Aufrechnungsbescheinigungen nicht vollzählig vorhanden sind. Dadurch erleidet das Verfahren unnötige Verzögerungen, welche besonders für den Betroffenen nachteilig sein können.

Es empfiehlt sich deshalb, daß die Aufrechnungsbescheinigungen in ein Sammelbuch eingetragen werden.

Die Sammelbücher sind zum Preise von 15 Pf. das Stück in der hiesigen Weinzeischen Buchdruckerei zu haben.

Da sich jedoch die Versicherten selbst die Sammelbücher in der Buchhandlung kaum kaufen werden, ist es empfehlenswert, daß die Gemeindebehörden stets mehrere Sammelbücher vorrätig halten und beim Untarsch der Darstellungsarten die Versicherten auf den Vorteil der

Sammelbücher aufmerksam zu machen, und sie zum Kauf eines Sammelbuchs für 15 Pf. aufzufordern.

Groß-Wartenberg, den 18. September 1908.

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen und Anleihe Scheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegien vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1909 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bezw. Anleihe Scheine I., II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 14 400 Mk gezogen worden und zwar:

a. von den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Litera A Nr. 13 über . . . = 3000 Mk

Litera B Nr. 49 und 51
über je 1500 Mk . . . = 3000 Mk

b. von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreisobligationen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 43, 82 und 100
über je 1000 Mk . . . = 3000 Mk

Buchstabe B Nr. 122 und 157
über je 500 Mk . . . = 1000 Mk

c. von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreisobligationen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 69, 76 und 80
über je 1000 Mk . . . = 3000 Mk

Buchstabe B Nr. 229 und 255
über je 500 Mk . . . = 1000 Mk

Buchstabe C Nr. 301 und 362
über je 200 Mk . . . = 400 Mk

Indem vorstehend bezeichnete 3 1/2 %ige Kreisobligationen bezw. Anleihe Scheine zum 2. Januar 1909 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen bezw. Anleihe Scheine im kurzfähigen Zustande nebst Talon (Anweisung) und den dazu gehörigen Zinskoupons Serie IX von Nr. 2 ab der I. Ausgabe, Zins Scheine VII. Reihe von Nr. 2 ab der II. Ausgabe und Zins Scheine V. Reihe von Nr. 2 ab der III. Ausgabe gegen Quittung vom 2. Januar 1909 ab mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der Kreisamtskassa hier selbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1909 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen pp. nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Coupons bezw. Zins-

scheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gekündigten am 2. Januar 1906 zur Rückzahlung fällig gewordenen Kreisobligation I. Ausgabe Litera A Nr. 4 über 3000 Mark zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Einlösung wiederholt erinnert.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Der Kreisauschuß
des Kreises Groß-Wartenberg.

Betrifft Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1909.

1. Die Wandergewerbescheine für 1908 verlieren mit Ablauf Dezember d. Js. ihre Gültigkeit und die Benutzung derselben zum weiteren Hausierbetriebe über diese Zeit hinaus ist strafbar. Die Magistrate und Gemeindevorsteher des Kreises haben die Hausierer darauf aufmerksam zu machen und letztere aufzufordern, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für 1909 bei der betreffenden Polizeibehörde (Amtsvorsteher) persönlich unter Vorlegung des letzten Hausierscheins und zwar tunlichst schon im Monat Oktober d. Js. zu stellen. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Wandergewerbesteuer eine Jahressteuer ist und daß der Beginn des Hausiergewerbes auch bei bereits vorgeführter Jahreszeit eine Ermäßigung des Steuerfazes nicht zur Folge hat.

2. Die Polizeibehörden (Amtsvorsteher) haben die eingehenden Anträge in die bekannte Vorschlagsnachweisung (höchstens 3 Anträge auf eine Seite) aufzunehmen und nach eingehender Prüfung an mich einzureichen.

Die Kosten für diese Formulare fallen — wie diejenigen für die Formulare A, B, C und D den Trägern der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last, dieselben sind, ebenso wie auch die Formulare A, B, C und D von der Heinze'schen Buchdruckerei hier selbst gegen Bezahlung zu beziehen.

3. Bei Aufstellung der Antragsnachweisungen sind nachstehende Gruppen getrennt zu halten:

- steuerpflichtige Scheine für Inländer,
- steuerfreie Scheine für Inländer,
- 15-Kilometer-Scheine für Musiker,
- Scheine für Ausländer.

Jede dieser Gruppen gehört in eine besondere Nachweisung, selbst dann, wenn für eine Gruppe nur wenige Anträge vorzulegen sind.

4. Die Antragsnachweisungen sind leserlich und durch alle Spalten (auch hinsichtlich der Begleiter pp.) genau auszufüllen, selbst dann,

wenn die betreffenden Angaben schon in den Formularen A, B, C, D enthalten sind. Die Begleiter und Gehilfen sind hierbei nicht mit besonderen laufenden Nummern zu versehen.

5. Für das Kalenderjahr 1909 sind als Anlagen zu den Antragsnachweisungen wieder die vorgeschriebenen Formulare C und D zu verwenden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Antragsteller bereits im Besitz gültiger Wandergewerbescheine sind, daß die Begleiter bereits zugelassen waren und sich die persönlichen Verhältnisse seit Erteilung des letzten Scheines oder der letztmaligen Zulassung als Begleiter nicht geändert haben. In allen andern Fällen — also besonders wenn es sich um neue Anträge und um neue Begleiter handelt, — kommen die Formulare A und B in Betracht. Bei Ausländern und Personen, welche im Verdachte stehen, inländische Zigeuner zu sein, sind stets die Formulare A und B anzuwenden. (vergl. Punkt 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt für 1904, St. 25).

6. Aus den Vorschlagsnachweisungen muß hervorgehen:

- a) daß die Hausierer den Antrag persönlich gestellt haben,
- b) ob der diesjährige Wandergewerbeschein eingelöst, oder weshalb die Einlösung desselben unterblieben ist.

7. Bei Anträgen auf Bewilligung von Steuerfreiheit ist in Spalte 13 der Vorschlagsnachweisung ausführlich zu erörtern, ob

- a) besondere Umstände vorliegen, wegen welcher die Zahlung auch des niedrigsten Steuerfazes (6 Mk) als eine drückende, unerschwingliche Last für den Hausierer betrachtet werden muß,
- b) die betreffende Person weder die Fähigkeit noch die Gelegenheit hat, auf andere Weise einem Erwerbe nachzugehen, wobei hohes Alter, Gebrechen vor allem in Berücksichtigung zu ziehen sind.
- c) der Antragsteller Armenunterstützung bezieht oder nicht.

Bezüglich der Anträge der Musiker ist zu bescheinigen, daß sich dieselben im Besitz eines gut klingenden Instruments befinden. Bei neuen Bewerbern, welche noch nicht im Besitze eines Instrumentes sind, genügt die Bescheinigung, daß der betreffende Gewerbetreibende gewillt und in der Lage ist, sich ein zweckentsprechendes Instrument zu beschaffen, sofern derselbe auf Erteilung des Hausierscheines zu rechnen hat.

8. Den Anträgen auf Erteilung von Hausierscheinen zum Handel mit Druckschriften oder

Bildwerken sind Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung beizufügen. Diese Verzeichnisse sind dahin zu bescheinigen, daß die Druckschriften pp. weder in sittlicher noch religiöser Beziehung anstoßerregend sind.

9. In Spalte 3 der Antragsnachweisung ist unter dem Wohnort des Antragstellers, falls es sich um ländliche Ortschaften handelt, stets der Postbestellbezirk anzugeben; bei größeren Ortschaften (Städten) darf niemals die Angabe der Straße und Hausnummer fehlen.

Die beim Hausierhandel mitgeführten Transportmittel gehören in die Spalte 9 der Antragsnachweisung (unter die Handelsartikel pp.)

10. Auf Ausfüllung der Spalte 11 der Vorschlagsnachweisung (Jahressteuerfaz des letzten Gewerbescheines) ist künftig mehr Sorgfalt zu verwenden. Es empfiehlt sich dringend, bei Ausfüllung dieser Spalte nicht den Angaben der Antragsteller ohne weiteres Glauben zu schenken, sondern den letzten Schein dieserhalb selbst einzusehen. Falls Ermäßigung des Steuerfazes auf Reklamation oder Refurs erfolgt ist, so ist dies kurz ersichtlich zu machen (z. B. 24/18).

11. Bei Ausfüllung der Spalte 12 (Jahressteuerfaz des in Antrag gebrachten Gewerbescheines) sind § 9 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876 (Gesetzsammlung Seite 257 ff.) und Nr. 10 der Ausführungsanweisung vom 27. August 1896 (Extrabeilage zu Nr. 45 des Amtsblattes für 1896) zu berücksichtigen. Für die Festsetzung des dem Handel entsprechenden Steuerfazes ist es dringend erforderlich, den Umfang des Geschäftsbetriebes und die Höhe des Betriebskapitals zu wissen, weshalb hierüber möglichst genaue Angaben in Spalte 13 der Antragsnachweisung zu machen sind.

12. In Spalte 14 der Vorschlagsnachweisung sind die den Anträgen beizufügenden Anlagen (Formular A, B, C, D) zu bezeichnen.

13. Die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen werden ersucht, bei Aufnahme der Anträge vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und die Vorschlagsnachweisungen nebst deren Anlagen vom Monat Oktober d. Js. ab mir einzurichten. Die eingegangenen Anträge werden in 3 Terminen, und zwar am 15. Oktober, 1. und 20. November d. Js. von hier aus der Königlichen Regierung weitergereicht. Die später eingehenden Anträge finden erst nach Ausstellung der rechtzeitig gestellten ihre Erledigung und es haben sich die Interessenten die Schuld selbst beizumessen, wenn sie am Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht im Besitze des neuen Scheines sind, was den betreffenden Gewerbe-

treibenden gleich bei der Aufnahme der Anträge zu eröffnen ist.

Schließlich ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises unter Hinweis auf Punkt 12 VI der Ministerial-Anweisung vom 27. August 1896 (sfr. Sonderbeilage zu Stück 45 des Amtsblattes pro 1896) alle Wandergewerbeschein-Angelegenheiten im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen.

Zugleich mache ich es denselben noch zur Pflicht, sich bei Ausfüllung der Vorschlagsnachweisung einer möglichst deutlichen Handschrift zu befleißigen, damit Irrungen betreffs der Namen der Gewerbetreibenden vermieden werden.

Groß-Wartenberg, den 16. September 1908.

In der Gebührenordnung Anlage 3 der Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 22. Juli 1908 (Amtsblatt für 1908, Seite 281) muß es in Ziffer I Absatz 1 statt: „sind die Sätze unter den Ziffern I zu berechnen“ heißen: „sind die Sätze unter den Ziffern 1 (arabische Zahl) zu berechnen.“

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 29. Juni d. Jz. zu genehmigen geruht, daß zu Gunsten der für Familienmitglieder von Angehörigen der Preussischen Armee und der Schuttruppen bestehenden Genesungsheime zu Jöstein i. L. und Osternothafen bei Swinemünde im Jahre 1909 eine in einer Serie auszuspielende Geldlotterie mit einem Spielfkapital von einer Million Mark veranstaltet wird und die Lose im ganzen Bereich der Monarchie vertrieben werden dürfen. Die Ziehung der Lotterie findet am 22. Februar 1909 und an den folgenden Tagen statt, mit dem Verkauf der Lose darf nicht vor dem 10. Januar 1909 begonnen werden.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 22. September 1908.

Bekanntmachung.

Bis zum 15. Oktober d. Jz. müssen die Anträge auf Genehmigung einer Hauskollekte für das kommende Jahr bei mir gestellt werden. Später eingehende Anträge können nur ausnahmsweise Berücksichtigung in dem Falle finden, daß der durch die Kollekte zu mildernde Notstand nicht vorauszu sehen war.

Wie im Vorjahre wird keine Hausammlung genehmigt werden, wenn von vornherein die Gründung eines Wohltätigkeits-Unternehmens ausschließlich oder überwiegend auf die erhofften

Erträgnisse der Hauskollekte basiert wird. Die öffentliche Wohltätigkeit soll höchstens als Ergänzung der Leistungen der nächsten Interessenten herangezogen werden.

Sodann werden die — in jedem Fall dem Antrage beizufügenden Rechnungsunterlagen auf das Genaueste geprüft werden. Jede Anstalt hat bezüglich des letztabgeschlossenen Geschäftsjahres

1. eine Vermögens-Übersicht,
2. eine Jahresrechnung

einzureichen.

Die Vermögensübersicht soll — im Anschluß an den letzt gemachten Abschluß — ein wahrheitsgemäßes Bild des Besitzstandes an Grundvermögen, Effekten, barem Geld nach Abzug der ausdrücklich und im einzelnen anzuführenden Schulden geben — Grund und Boden u. a. Materialwerte ordnungsgemäß geschätzt, Effekten zum Kurzwert eingesetzt. Die sachgemäßen Abschreibungen sind vorzunehmen.

Die Jahresrechnung soll übersichtlich geordnet sein. Größere Anstalten mit getrennten Betrieben und Stationen müssen Sonderkonten für jeden Betrieb vorlegen.

Ausgaben, welche eine Vermögensvermehrung bedeuten, z. B. Kaufkosten für Grunderwerb, Kosten von Neubauten und für Inventar-Beschaffungen über das bisherige Bedürfnis hinaus usw. sind mit dem vollen verauslagten Betrage nur vor der Linie einzutragen, in die Rechnung selbst aber mit einer dem Wert und dem Nutzungsbetrage entsprechenden Zins- und Amortisationssumme in den Jahresetat einzusetzen.

Ebenso gehören Geschenke und Vermächtnisse, je nachdem sie zur Befriedigung laufender Verpflichtungen oder zur Vermehrung des Vermögens bestimmt sind, in die Jahresrechnung bzw. in die Vermögensübersicht.

Schließlich muß die Rechnung bei Anstalten, welche Pfleglinge in ihren Räumen beherbergen, Material für die Prüfung an die Hand geben, wie hoch jeder Pflegling der Anstalt pro Tag, Monat oder Jahr zu stehen kommt und wie viel voll zahlende, wie viel und zu welchem Betrage teilzahlende, wieviel unentgeltliche Pfleglinge die Anstalt in dem Geschäftsjahr beherbergt hat.

Die eingereichten Abschlüsse müssen auf regelmäßiger und fortlaufender Buchführung beruhen. Es genügt nicht, daß lediglich zum Zwecke des Nachweises des Bedürfnisses für die Kollekten-Bewilligung Zusammenstellungen gemacht werden.

Ich muß mir vorbehalten, im Einzelfall durch Einsicht der Wirtschafts- und Rechnungsbücher eine Prüfung vorzunehmen, wenn

anders auf die Genehmigung der Kollekte gerechnet werden soll.

Wo die bisherige Art der Buchführung diesen Anforderungen nicht genügt — was nach der Erfahrung in der Mehrzahl der Fälle zutreffen dürfte — möchte ich raten, rechtzeitig durch ein geschäftskundiges Mitglied des Vorstandes oder in Ermangelung eines solchen durch einen eigens zu diesem Zweck heranzuziehenden Sachverständigen eine Neueinrichtung der Buchführung vornehmen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Ordnung eine ständige bleibe.

Die ordnungsmäßige Buchführung wird, wie in der Einzelwirtschaft, so auch in Anstalten erziehllich wirken und zum Segen werden.

Der Oberpräsident.

gez. Graf von Zedlitz und Trützschler.

Obstverwertungskursus zu Brieg. (Bez. Breslau.)

Der Obstverwertungskursus am Obstbau-Institute der Landwirtschaftsschule findet vom 30. September bis 2. Oktober statt. Derselbe umfaßt die Obstweinbereitung, Herstellung von Dörrobst und Dörngemüsen, Mus, Gelees usw. Honorar 3 M Beginn am 30. September, früh 8 Uhr in der Landwirtschaftsschule. Anmeldungen an den Direktor der Landwirtschaftsschule Dr. Koeppen in Brieg.

Groß-Wartenberg, den 17. September 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Schleife stattfindenden Ablassfestes für Sonntag den 27. September d. J. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen wie Bilder, Gebetbücher und dergl. in der Nähe der Schleiser Kirche während der Zeit von 7—10 Uhr vormittags, 12—2 Uhr und 3—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Tscheschen stattfindenden Michaelisfestes für Sonntag, den 27. d. Mts. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen von 2—6 Uhr nachmittags zugelassen und das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Konditorei = Waren, geringwertigen Gebrauchsge-

genständen in der Zeit von 7 — 9 Uhr vormittags und 2 — 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 24. September 1908.

Der Landratsamts-Verwalter.

von Busse,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verlängerte Beschäftigungszeit in Groß-Wartenberg von 2 bis 6 Uhr nachmittags von jetzt ab noch an folgenden Sonntagen und Festtagen des Jahres 1908: 4. Oktober, 1. November, 13. Dezember und 20. Dezember.

Groß-Wartenberg, den 16. September 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Münchwitz belegene, im Grundbuche von Münchwitz Band I Blatt No. 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Witwe Ottilie Kursawe geborenen Troška, jetzt wieder verehelichten Frau Buchalla zu Münchwitz eingetragene Grundstück

am 15. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer No. 1 versteigert werden. Das Grundstück, das Bauergut No. 9, ist mit 106,76 Taler Reinertrag und mit einer Fläche von 22 Ha 95 a 80 qm zur Grundsteuer und mit 135 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, in der Grundsteuermutterrolle von Münchwitz unter Artikel No. 8, in der Gebäudesteuerrolle unter No. 7 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Groß-Wartenberg, den 17. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Dem Forstverwalter Groschke zu Rudelsdorf ist ein schwarzer Dachshund mit neuem Halsband zugelaufen.

Rudelsdorf, 23. September 1908.

Der Amtsvorsteher.

Der im Dorfe Baldowitz bei der Sägemühle führende Weg ist wegen Reparatur einer Brücke an der Sägemühle bis auf Weiteres gesperrt.

Baldowitz, den 23. September 1908.

Der Amtsvorsteher.

Die im Juni d. J. für die Orte Bralin und Cojentschin angeordnete Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Stadt Bralin, den 25. September 1908.
Der Amtsvorsteher.

Privatanzeigen.

Dom. Wien

bei Neumittelwalde

sucht für Neujahr einen

Wagt

bei hohem Lohn.

Zum Umzug!

Linoleumläufer 67, 90, 100
200 cm breit,

Linoleumteppich, Inlaidlinoleum

Gardinen, Stores, Portièren,

Teppiche in Velour
und Axminster,

Bettvorleger, Läuferstoffe,

Plüschdecken etc.

! zu sehr billigen Preisen!

Bernhard Ritter,

Kaufhaus, K e m p e n.

Der Oberstock ist im ganzen oder geteilt auch mit Laden zu vermieten und bald oder später zu beziehen. **E. Sperling, Ring.**

Große Auswahl in Schuhen und Stiefeln zu = Ausverkaufspreisen. =

Schweine = Kontrollbücher

nach Vorschrift
zu 25 Pfg. pro Stück empfiehlt

W. Grosse's Formularmagazin.

Die Wirkung von „Leciferrin“

wird von Frau Heinrich Menke in Erfurt wie folgt geschildert: „Leciferrin hat mir sehr gute Dienste geleistet. Ich war sehr herunter durch Ueberanstrengung, Aufregung und Schlaflosigkeit, war stets traurig gestimmt und zum Weinen geneigt. Nach der ersten Flasche Leciferrin merkte ich schon gute Resultate, und nachdem ich 3 Flaschen davon genommen habe, fühle ich mich wie neugeboren. Ich schlafe gut, bin vergnügt und heiter und kann meinen häuslichen Pflichten mit Freuden nachgehen. Noch will ich bemerken, daß Leciferrin sehr angenehm zu nehmen ist.“

Leciferrin ist ein Duo-Lecithin-Eisenpräparat und von Ärzten mit Vorliebe bei Schwächezuständen, Blutarmut und Bleichsucht, sowie in der Rekonvaleszenz und zur Kräftigung des Nervensystems, verordnet. Preis der Flasche M. 3,—. Zu haben in den Apotheken, oder sicher von:
Apotheker Carl Christen in Groß-Wartenberg, Kränzelmarkt Apotheke-Breslau.

Zur Einweihung

auf
Sonntag, den 4. Oktober

ladet freundlichst ein

Gastwirt Grundke,
Mechau.

Ein verheirateter,
nüchtern und energischer

Ackerschaffer

polnisch sprechend, wird bei

hohem Lohn gesucht.

Bermittlung nicht ausgeschlossen.

Herrschaft Rejewitz,

Kreis Dels.

Wer

seine Mußstunden ohne jede
Unkosten nutzbringend verwerten
will, bewerbe sich unter Nr.

1190 an die Expedition d. J.

Vom 1. Oktober d. Js. ab erscheint der

„Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisbote“

zweimal wöchentlich und zwar **Mittwochs** und **Sonnabends**.

Nachdem durch die veränderte Erscheinungsweise die Berichterstattung eine bedeutende Beschleunigung erfahren wird, richtet der Verlag hiermit an alle dem Blatte bisher etwa noch fernstehenden Kreisbewohner die Einladung, auf den „Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ zu abonnieren.

Der „Stadt- und Kreisbote“ wird sich nach wie vor die **lokale Berichterstattung** hauptsächlich angelegen sein lassen; über die **Verhandlungen des Kreistages, der Kreisynode, des land- und forstwirtschaftlichen Vereins** und über alle im Kreise sich abspielenden Vorkommnisse öffentlichen Interesses wird er die Leser in einem Umfange, wie dies kein anderes Blatt tun kann, unterrichten. — Der **unterhaltende Teil**, in eigener Redaktion nach den Lesebedürfnissen des Publikums der Kleinstadt und des platten Landes zusammengestellt, wird einen breiten Raum des Blattes einnehmen; **kleinere Erzählungen, eine humoristische Gabe, ein spannender Roman** werden der Frauenwelt erwünschte Lektüre geben. Ein wöchentliches „**Illustriertes Unterhaltungsblatt**“ erhöht den gebotenen Lesestoff noch bedeutend.

Der „Stadt- und Kreisbote“ bringt die **amtlichen Bekanntmachungen** der Städte **Gross-Wartenberg** und **Neumittelwalde** und sollte daher bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer fehlen, überhaupt bei keinem Einwohner dieser beiden Orte, welcher über die in seiner Heimatstadt geltenden Verordnungen der städtischen Behörden ständig orientiert sein will.

Der Abonnementspreis ist auf **1,10 Mk. pro Vierteljahr** beim Abonnement durch die Post billigt festgesetzt. Bei Abholung in der Expedition beträgt der Abonnementspreis **90 Pf.**

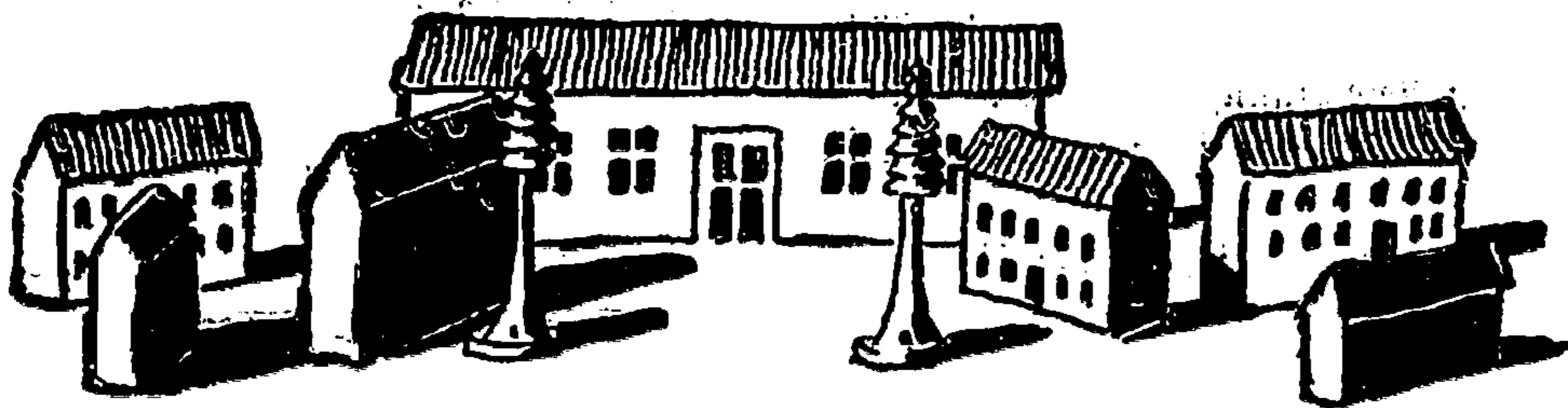
Für die Bestellung genügt es, den unten abgedruckten Bestellzettel unterschrieben **unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten** zu werfen oder einem Postboten auf seinem Bestellsang mitzugeben. Die Post zieht dann die Abonnementsgebühr von dem Besteller ein.

Verlag und Redaktion des „Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten“.

Bitte hier abzutrennen, zu unterschreiben und unfrankiert in den Postkasten zu werfen oder dem Briefträger abzugeben

Hiermit bestelle ich bei dem Postamte in den „Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ für das 4. Quartal zum Preise von 1,10 Mk. und ersuche das Postamt, den Abonnementsbetrag von mir einzuziehen.

Beilage zu Nr. 39 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.
Sonntag, den 26. September 1908.



In jedem Haus
benutzt man jetzt zum Kö-
chen, Backen, Backen usw. wof
„Falmir.“

Nutzholz-Submission

Forstrevier Müdelsdorf, Kreis Groß-Wartenberg.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes werden:

1000 Festm. bereits geschlagenes Nutzholz

verkauft. Die Gebote sind bis 30. September cr., mittags 12 Uhr verschlossen mit der Auf-
schrift: „Nutzholz-Submission“ an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen sind kostenlos von dem Forstamt zu beziehen. Besichtigung der Hölzer kann
täglich erfolgen.

Der Forstverwalter.

Groschke.

Spart Zeit, Arbeit, Geld!

Das
Waschmittel
der
Zukunft!



Erzeugt
dauernd
blendend weiße
Wäsche!

Sehr tierisch
und geschädigt

Millionenfach
erprobt!

Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf

Abbitte.

Die dem Lehrer Herrn Feige in Tischeschen zugefügten Beleidigungen nehme ich hiermit zurück, erkläre sie für gänzlich unwahr und leiste Abbitte.

Zugleich warne ich jeden vor Weiterverbreitung.

Otto Scholz,
Tischlermeister, Tischeschen.

Zum 1. Januar werden gesucht

Schmied mit Lehrlingen,

Acker vogt und

Stellmacher

mit Scharwerker.

Buchholz,
Swiba bei Luisenhof.

Ein brauchbarer

Wirtschaftsvogt

findet von Neujahr ab Stellung.

Dom. Kunzendorf,
p. Stradam.

≡ **Königliche Domäne** ≡

sucht zum 2. Januar 1909

nüchternen, zuverlässigen

Kutscher mit Staller.

Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Kaiser Borax

Zum tägl. Gebrauch l. Waschwasser, ein unentbehrliches Toalettmittel, verschönert d. Teint, macht zarte weiße Hände. Nur echt in roten Cart. z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. Tola-Seife 25 Pf. Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Petkuser Saatroppen

gibt ab

Gotthard Scholz, Gr.-Wartenberg.

Berliner Tageblatt

Die Entwicklung des Berliner Tageblatts veranschaulicht am besten die nachstehende interessante Statistik. Die aus diesen Zahlen zu erkennende rapide Steigerung der Abonnementsziffer zeigt die Bedeutung, die dem Berliner Tageblatt in den weitesten Kreisen beigemessen wird. Das Berliner Tageblatt darf mit Recht die gelesenste der liberalen Zeitungen Deutschlands genannt werden.

1898	64 000
1899	66 000
1900	70 000
1901	73 000
1902	76 000
1903	87 000
1904	94 000
1905	106 000
1906	112 000
1907	128 000
1908	147 000

Jeder Abonnent erhält allwöchentlich die nachstehenden wertvollen Wochenchriften bezw. Beiblätter kostenfrei: Jeden Montag: **Der Zeitgeist**, jeden Mittwoch: **Technische Rundschau**, jeden Donnerstag: **Der Weltspiegel**, jeden Freitag: **Ulk**, illustriertes Witzblatt, jeden Sonnabend: **Haus Hof Garten**, jeden Sonntag: **Der Weltspiegel**. Ferner: jeden Montag: **Sportblatt**, jeden Dienstag: **Reise-, Bäder- und Touristen-Zeitung**, jeden Mittwoch: **Literarische Rundschau**, jeden Donnerstag: **Juristische Rundschau**, jeden Freitag: **Frauen-Rundschau**, jeden Sonnabend: **Börsen-Wochenchau**

MONATLICH 2 MARK

bei jeder Postanstalt.

Ein Lehrling,

Sohn rechtschaffener Eltern, findet bei günstigen Bedingungen zum 1. Oktober 1908 Stellung bei
G. W. Dittrich, Inh. Max Dittrich
 Fernsprecher Nr. 14.

Als Vorspeise und zu kaltem Aufschnitt
 eine appetitreizende Delikatesse

Wachow-Butter und Sardellen-Butter,

in Schlüssel-Tuben, besonders sparsam im
 Verbrauch, empfiehlt

C. R. Dittrich,
 Telefon 44.

Goldwaren- Uhren.



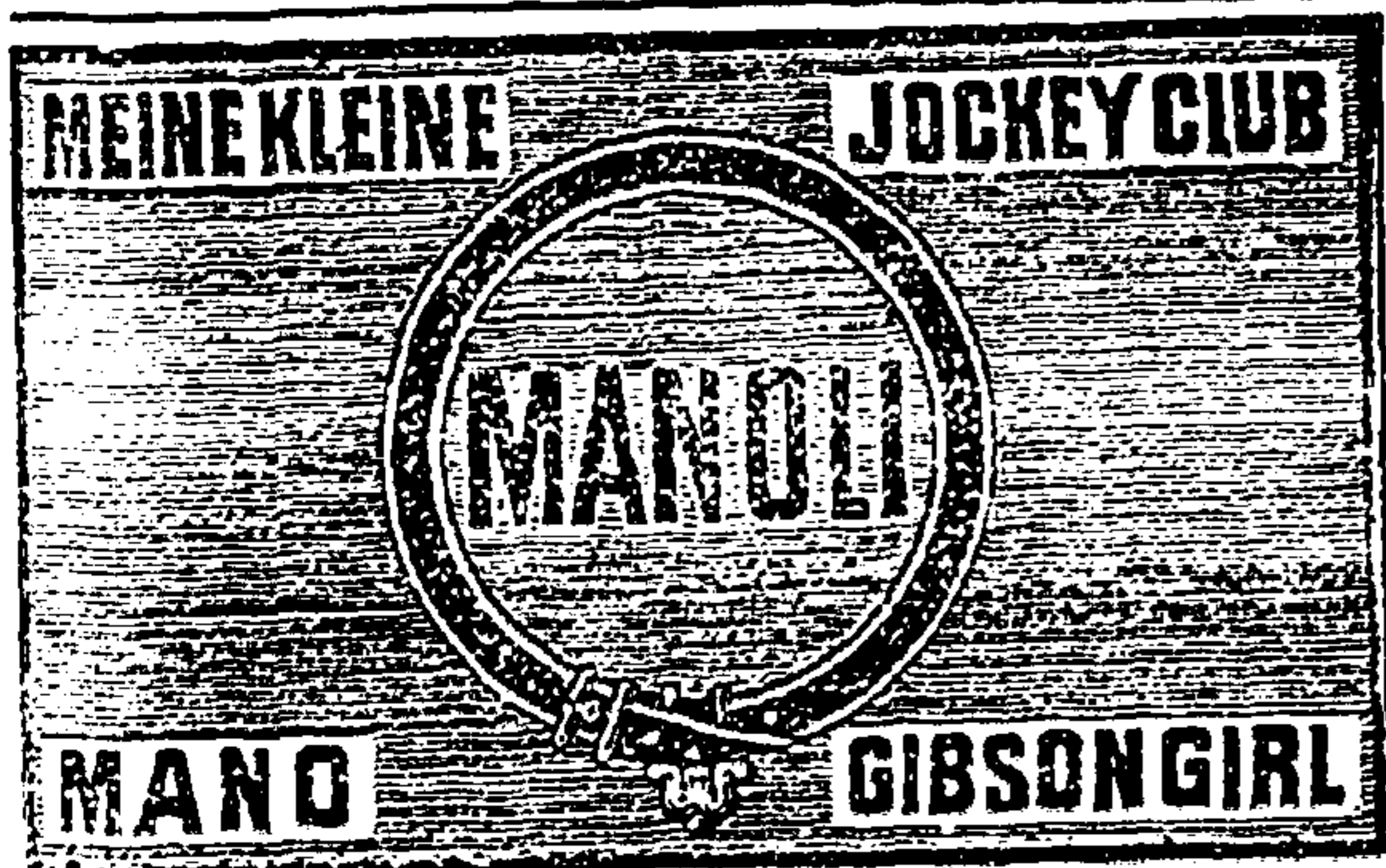
Kauft
 man
 nur
 bei

Jacob, SENIOR

BERLIN b 80 Friedenstr.

weil billiger als irgendwo
 Ratenzahlung
 kein Preisanschlag.

Illustrirte KATALOGE
 überallhin portofrei



Neues Liegnitz. Sauertraut

offeriert

J. Pifselok.

Durch große Abchlüsse mit erstklassigen Gruben
 bin ich in der Lage

Kohle

in jeder Menge in vorzüglicher Beschaffenheit zu
 zeitgemäßen Preisen zu liefern. — Ich bemerke,
 daß bei direkter Abfuhr von der Bahn zum Ver-
 braucher eine Preisermäßigung eintritt, ebenso bei
 Bezug größerer Quanten.

Franz Herbig,
 Groß-Wartenberg, Fernsprecher 37.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte, Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, Blau-
 Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig

wer bisher vergeblich hoffte
 geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
 mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1. — u. 2. —
 Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
 n. Fritz R. Schubert & Co., Weinböhla, Sachs.
 Fälschungen weisen man zurück.

Wachs, Napht., je 15. Walrat 20. Benzol., Veget.
 Terp., Kampferpl., Porubals. je 5. Eigelb 25.
 Zu haben in den meisten Apotheken.

Liebling-

Seife aller Damen ist die allein echte
Steedenpferd-Lilienmilch-Seife
 v. Bergmann & Co., Radebeul.

Dem diese erzeugt ein zartes reines Gesicht
 rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße
 sammetweiche Haut und blendend schönen
 Teint. à Stück 50 Pf. bei: Felix Renort,
 Oskar Winklers Erben und Apotheker
 Christen.

Kath. Gebetbücher,

deutlich und polnisch,
 in großer Auswahl bei

Caecilie Heinze.

M. Boden

Breslau, Ring Nr. 38

Fürschnermeister, Hoflieferant vieler Höfe.

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

Herrenpelze m. Stuncksutter u. Stuncksbesatz v. 120 Mk. an,
Herren-Geh- und Reispelze mit schwarzem Lammfell-
sutter und Stuncksbesatz von 75—90—105 Mk. an,
Pelzreuerenden für Geistliche von 85 Mk. an,
Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke von 86 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzmäntel von 50 Mk. an,
Damen-Pelzjacken von 18 Mk. an.

Elegante Damen-Pelzjackets v. Persianer, Breitschwanz,
Nerz, Nerzmurmelt, Sealbisam, echt Seal zc. zu billigsten
Preisen.

Auswählendungen in Pelzen, Jacketts,
per Post franko.

Neubzüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt;
Extra-Bestellungen innerhalb 24 Stunden.

Preiscurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

empfiehlt

Automobilpelze für Herren und Damen in allen
Pelzarten,

Damen-Pelz-Stolas, -Boas, -Muffen, -Pelzhüte, -Ba-
retts. Herren-Mützen zc. in allen Pelzarten in größter
Auswahl.

Körreepelze von 45 Mk. an,

lange Fußsäcke von 18 Mk. an,

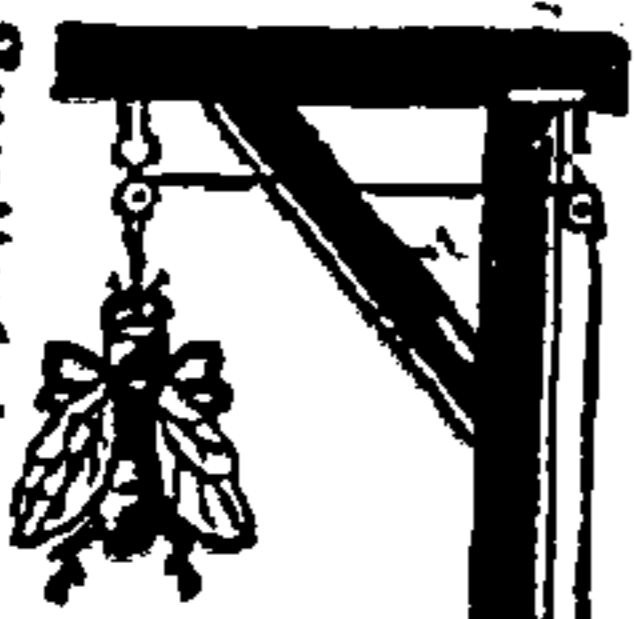
Fußkörbe, Jagdmuffen von 4,50 Mk. an,

Pelz Teppiche von 7,50 Mk. an.

Wagen- und Schlitten-Decken in allen Größen.

Decken, Muffen, Barettts zc. umgehend

zur einmalige Anschaffung



D. R. P.
Nr. 328 203.

Fliegen ausgezeich-
netes Hühnerfutter.

'Fliegentod'

unfehlbares Mittel zur Beseitigung der Fliegen-
plage aus Stallungen. Erfinden und jahrelang
erprobt von Forstmeister J. Klein in Jaworzno,
Oesterreich. Preis 5,- Mark unter Nachnahme.
Wer den "Fliegentod" genau nach Gebrauchts-
anweisung hantiert und trotz wiederholter Versuche
keinen Erfolg erzielt, erhält das Geld zurück.

Versand für Deutschland durch:

B. Persitaner, Myslowitz O/S.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feld-
mäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, gelbhält,
0,30% Strohningehalt,

offeriert

Rgl. priv. Apotheke
Groß-Wartenberg.
Fernsprecher Nr. 42.

Ein

Lehrling

kann sich melden bei

Gärtner Baumgart,
Dalbersdorf.

Statuten

für

Krieger-Vereine

liefert sauber und billig

M. Heinze's Buchdruckerei,

Inh. Waldemar Große Fernsprecher Nr. 40

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Walts Gotts König-
Zwiebelbonbons Pat. 25 Pf. b. Christen, Ap.